

Antrag Nr. 21 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenvertretung der Stadt Witten**

Thema: **Ein-Umsteigegehilfen**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die LSV wird gebeten, sich bei Landesregierung für die Beibehaltung der bisherigen Regelung einzusetzen.

Begründung:

Die angekündigte Neuregelung für die Inanspruchnahme von Ein-Umsteigegehilfen stellt eine massive Einschränkung der Mobilität für Menschen mit Behinderungen dar.

Damit wird auch die Teilhabe, die bei der Mobilität häufig eine Voraussetzung ist, deutlich eingeschränkt.

Vor dem Hintergrund der laufenden Programme zur Umsetzung der UN-Behinderten-Rechtskonvention (UNBRK) ist diese Neuregelung nicht hinnehmbar.

*Willi Bodden, Lothar Winkler
Seniorenvertretung Witten
Witten, 26.02.2019*